



«Empfängerhinweis»

Nr: 35

---

München, 20. Februar 2018

**Bericht aus der Kabinettsitzung:**

- 1. Staatsregierung bei Bürokratieabbau und Deregulierung erfolgreich / Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber: „Paragrafenbremse durchschlagender Erfolg / Bayern heute das Land mit den wenigsten Gesetzen / Mehr Bürgerfreundlichkeit durch digitale Möglichkeiten schaffen / Bürokratiebeauftragter hervorragende Ergänzung“ (Seite 2)**
- 2. Ministerrat beschließt LEP-Teilfortschreibung / Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder: „Mehr Chancen und Kompetenzen für Bayerns Kommunen und Entlastung der Ballungsräume“ / Neuer Schub für den ländlichen Raum durch Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf, Neugestaltung des Zentrale-Orte-Systems und Lockerung des Anbindegebots / Mindestabstand von Höchstspannungsfreileitungen schützt Wohnumfeld (Seite 4)**
- 3. Ministerrat beschließt Bundesratsinitiative zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen / Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback: „Gerichtssprache Englisch wichtiger Standortfaktor für Bayern und Deutschland / Große Chance, Bayern als Gerichtsstandort noch attraktiver zu machen und Unternehmen nach Bayern zu holen“ (Seite 8)**
- 4. Staatsregierung setzt 14. Oktober 2018 als Termin für Landtagswahl fest / Innenminister Joachim Herrmann: „Termin verschafft Kommunen Luft bei arbeitsaufwändigen Vorbereitungsmaßnahmen“ (Seite 10)**

./.

**1. Staatsregierung bei Bürokratieabbau und Deregulierung  
erfolgreich / Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber:**

**„Paragrafenbremse durchschlagender Erfolg / Bayern heute das  
Land mit den wenigsten Gesetzen / Mehr Bürgerfreundlichkeit  
durch digitale Möglichkeiten schaffen / Bürokratiebeauftragter  
hervorragende Ergänzung“**

Die Maßnahmen der Staatsregierung beim Bürokratieabbau und der Deregulierung zeigen Erfolge. Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber: „Bayern ist inzwischen bundesweit das Land mit den wenigsten Gesetzen. Diese Spitzenposition haben wir uns nachhaltig und entschlossen erarbeitet. Bereits heute können wir sagen, dass die Paragrafenbremse in kurzer Zeit bereits einen durchschlagenden Erfolg gebracht hat: Wir haben heute 10 Prozent weniger Gesetze als zu Beginn der Legislaturperiode. Von 2013 bis Ende 2017 haben wir die Zahl der Stammnormen von 882 auf 795 gesenkt.“ Die Paragrafenbremse wurde 2013 eingeführt und hatte das klare Ziel, nur das gesetzlich zu regeln, was zwingend notwendig ist und für jede neue Regelung eine andere zu streichen. „Wir haben überflüssige Vorschriften gezielt identifiziert und beseitigt und haben jetzt einen kompakten Grundstock an Gesetzen. Das bedeutet ein Mehr an Eigenständigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger“, so Huber.

Durch die Einführung der Zentralen Normprüfstelle im Jahr 2003 und der Paragrafenbremse 2013 hat die Staatsregierung in dieser Zeit fast die Hälfte aller bayerischen Gesetze und Verordnungen abgeschafft. Huber betonte: „Wir ruhen uns nicht auf unseren Erfolgen aus, sondern arbeiten auch künftig daran, die Bevölkerung und besonders die Leistungsträger aus Handwerk, Mittelstand und größeren Unternehmen zu entlasten. Klares Ziel bleibt weiterhin, nur das zu regeln, was zwingend erforderlich ist. Auf Bundesebene haben wir zudem in den Koalitionsverhandlungen zahlreiche Vorhaben durchsetzen können, die

besonders Handwerk und Mittelstand substanziell von bürokratischen Hürden befreien. Auch auf EU-Ebene werden wir weiterhin für eine Bändigung der gesetzlichen Vorgaben kämpfen.“

Die Reduzierung der Anzahl der Gesetze ist laut Huber ein wichtiger Meilenstein. Der Minister geht aber noch weiter: „Enorme Erleichterungen für die Menschen sehe ich in den digitalen Möglichkeiten. Was technisch im Verwaltungsbereich machbar ist, müssen wir umsetzen, um eine bürgerfreundliche, rund um die Uhr erreichbare und serviceorientierte Verwaltung zu sein. Dabei müssen natürlich Datenschutz und Cybersicherheit gewahrt werden. Ziel ist es, die meisten Behördengänge durch Onlineverfahren zu ersetzen.“

Auch die Benennung von Walter Nussel, MdL, zum Bürokratiebeauftragten bewertete der Staatskanzleiminister mit Rückblick auf dessen erstes Tätigkeitsjahr als wertvolle Ergänzung für die Staatsregierung. Huber: „Der Bürokratiebeauftragte packt das vielfältige Thema Bürokratieabbau mit hohem Engagement, viel persönlichem Einsatz und gelebter Bürgernähe an. Besonders freut mich, dass die Menschen seine Rolle als Ombudsmann bayernweit anerkennen und aktiv dabei mithelfen, mögliche bürokratische Hemmnisse zu identifizieren.“

Der Bürokratiebeauftragte Walter Nussel, MdL, berichtete dem Ministerrat von seinen Tätigkeiten seit seiner Ernennung im Februar 2017 und bilanzierte: „Mein Kernanliegen ist es, in der bayerischen Verwaltung für eine praxisorientiertere Denkweise zu werben. Denn durch einen möglichst praxisgerechten Vollzug von Gesetzen und Verordnungen können erhebliche Vereinfachungen für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst erreicht werden. Unerlässlich hierfür ist meines Erachtens ein Praxischeck, mit dem in geeigneten Fällen staatliche Regelungen vor ihrem Inkrafttreten gemeinsam mit

ausgewählten Unternehmen anhand von Einzelfällen getestet werden können.“

Das Kabinett war sich einig, die Vorschläge des Bürokratiebeauftragten intensiv auszuwerten und je nach Machbarkeit umzusetzen.

**2. Ministerrat beschließt LEP-Teilfortschreibung / Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder: „Mehr Chancen und Kompetenzen für Bayerns Kommunen und Entlastung der Ballungsräume“ / Neuer Schub für den ländlichen Raum durch Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf, Neugestaltung des Zentrale-Orte-Systems und Lockerung des Anbindegebots / Mindestabstand von Höchstspannungsfreileitungen schützt Wohnumfeld**

Der Ministerrat hat heute die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) endgültig beschlossen. Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder: „Bayerns Stärke liegt im ländlichen Raum – er gehört nicht unter eine Käseglocke, sondern ist Lebens- und Zukunftsraum für mehr als die Hälfte der Menschen in Bayern. Wir wollen kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten, sondern einen starken ländlichen Raum mit besten Zukunftsperspektiven.“ Mit der LEP-Teilfortschreibung setzt der Ministerrat nun nach Kommunalem Finanzausgleich, Breitbandausbau und E-Government, der „Nordbayern Initiative“ sowie der Behördenverlagerung auch die fünfte Säule der Heimatstrategie konsequent um.

Leitziel der Teilfortschreibung ist die Förderung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern. Sie beinhaltet folgende Änderungen:

- **Das Zentrale Orte System**

Das Zentrale-Orte-System sichert eine flächendeckende, wohnortnahe Daseinsvorsorge für ganz Bayern. Da die Bevölkerung Bayerns weiter wächst und gleichzeitig auch in ländlichen Gebieten die Versorgung sicherzustellen ist, bedarf es einer zeitgemäßen Weiterentwicklung. In diesem Zusammenhang werden die Stufen „Metropolen“ (München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach sowie Augsburg) und „Regionalzentren“ (Würzburg, Regensburg, Ingolstadt) neu eingeführt. Darüber hinaus wird das Netz Zentraler Orte verdichtet, gerade im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang werden 17 neue Oberzentren (gesamt: 41) und 18 neue Mittelzentren (gesamt: 153) festgelegt. Die Einstufung als Zentraler Ort ist für die Gemeinden mit konkreten Vorteilen verbunden: So haben Zentrale Orte bessere Chancen bei der Vergabe bestimmter Einrichtungen wie z.B. Gymnasien, Krankenhäusern, Gerichten oder Behörden. Auch ergeben sich Vorteile bei der Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben. In Oberzentren können z.B. größere Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Sortimente zugelassen werden als in Mittel- oder Grundzentren.

- **Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf**

Um Kommunen mit ökonomischen und/oder demographischen Herausforderungen zu unterstützen, wird im LEP der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) abgegrenzt. Die aufgenommenen Landkreise und Gemeinden profitieren von besonders günstigen Förderbedingungen. So wird der RmbH z.B. bei der Breitbandförderung, im Regionalmanagement, in der Regionalen Wirtschaftsförderung oder bei Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt. Die LEP-Teilfortschreibung erweitert den RmbH und nimmt künftig auch Einzelgemeinden auf. Der RmbH umfasst künftig 33 Landkreise

einschließlich neun kreisfreier Städte und zusätzlich 150 Einzelgemeinden außerhalb dieser Kreise.

- **Das Anbindegebot**

Um die Möglichkeit der Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen gerade in ländlichen Teilräumen zu erleichtern, wird das Anbindegebot im LEP gelockert. Mit der Einführung weiterer, gezielter Ausnahmen von der Verpflichtung zur Anbindung werden die Entscheidungsspielräume vor Ort vergrößert. Örtliche Entscheidungsträger können passgenaue Lösungen für die jeweilige Situation finden. Künftig gelten Ausnahmen auch für Gewerbe- und Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen, für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete und für große Freizeit- und Tourismusprojekte. Einzelhandel bleibt bei den Gewerbe- und Industriegebieten ausgeschlossen, um die verbrauchernahe Versorgung in den Gemeinden und den innerstädtischen Einzelhandel nicht zu gefährden.

Die neuen Ausnahmen greifen überdies nur dann, wenn hierdurch das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein angebundener Alternativstandort vorhanden ist. So wird ein sinnvoller Ausgleich zwischen Wachstumsimpulsen einerseits sowie der Bewahrung vorhandener Strukturen und dem Schutz der bayerischen Landschaft andererseits ermöglicht. Generell regelt das Anbindegebot nur, wo Siedlungsentwicklung möglich ist. Die Entscheidung, ob neue Baugebiete ausgewiesen werden und in welchem Umfang und welcher Ausgestaltung dies erfolgt, obliegt den Entscheidungsträgern vor Ort. Somit ist durch die neuen Ausnahmen allein auch nicht mit einer erhöhten Flächeninanspruchnahme zu Siedlungszwecken zu rechnen.

- **Stromtrassen**

Bayern erkennt die Notwendigkeit einer Anpassung der Stromnetze im Zuge der Energiewende an. Diese Anpassung darf aber keinesfalls zu Lasten der betroffenen Bevölkerung gehen. Für Neu- und Ausbau von Höchstspannungsleitungen gelten in Bayern daher künftig klare Abstandsregeln. Zum Schutz des Wohnumfeldes soll durch die Änderung des LEP ein Mindestabstand von 400 Metern zu Wohngebäuden und Schulen eingehalten werden. Außerhalb von Ortschaften soll dieser Mindestabstand 200 Meter betragen. Überspannungen von Siedlungsgebieten soll es künftig gar nicht mehr geben. Mit der Ausgestaltung dieser Vorgabe als Grundsatz der Raumordnung besteht in der Planung ausreichende Flexibilität um energiewirtschaftlich tragfähige Lösungen zu finden und gleichzeitig beim Ersatz bestehender Leitungen Verbesserungen für die betroffene Bevölkerung zu erreichen. Bayern nutzt damit die landesrechtlichen Möglichkeiten für einen verträglichen Netzausbau. Die Bayerische Staatsregierung hält aber zugleich an der Forderung gegenüber dem Bund fest, Erdverkabelung auch im Wechselstromnetz zumindest an besonders neuralgischen Stellen zu ermöglichen.

- **Änderung der Zonierung des Alpenplanes**

Der Alpenplan im LEP wird zur Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang geändert. Hierzu werden am Riedberger Horn Flächen von ca. 80 ha aus der Zone C herausgenommen und der Zone B zugeordnet. Es handelt sich um punktuelle Änderungen des Alpenplans – lediglich rund 0,04 % der Gesamtfläche der Zone C sind betroffen. Gleichzeitig werden naturschutzfachlich wertvolle Flächen am Bleicherhorn sowie am Hochschelpen mit einer Gesamtfläche von rund 304 ha künftig der Zone C des Alpenplans

zugeordnet. So wird die höchste Schutzzone des Alpenplans insgesamt um 224 Hektar erweitert.

Die Änderung des Alpenplans basiert auf einer umfangreichen Gesamtabwägung zwischen touristischen und wirtschaftlichen Belangen, Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung, naturschutzfachlichen Belangen sowie Erfordernissen zur Abwehr von Naturgefahren. Im Ergebnis handelt es sich um einen sachgerechten Ausgleich zwischen Natur- und Artenschutz sowie wirtschaftlichen Belangen der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang.

Mit der Änderung des Alpenplans wird noch keine Entscheidung über die Verwirklichung konkreter Projekte wie die Errichtung eines Verbindungslifts getroffen. Vielmehr sind noch weitere Verfahren erforderlich, in welchen projektbezogene Aspekte, naturschutzrechtliche Voraussetzungen und konkrete Maßgaben und Auflagen zum Boden-, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz zu prüfen sind.

Nachdem sich im Rahmen der Landtagsberatungen noch einzelne Änderungen an der LEP-Fortschreibung ergeben hatten, wurden hierzu erneut Kommunen, Verbände, Behörden und Öffentlichkeit angehört. Deren Stellungnahmen sind in die Teilfortschreibung eingeflossen. Das geänderte LEP tritt mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 1. März 2018 in Kraft.

**3. Ministerrat beschließt Bundesratsinitiative zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen / Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback: „Gerichtssprache Englisch wichtiger Standortfaktor für Bayern und Deutschland / Große Chance, Bayern als Gerichtsstandort noch attraktiver zu machen und Unternehmen nach Bayern zu holen“**



Der Ministerrat hat heute auf Vorschlag von Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback eine Bundesratsinitiative beschlossen, mit der die Länder künftig die Möglichkeit erhalten sollen, an den Landgerichten Kammern für internationale Handelssachen einzuführen. Dort sollen Gerichtsverfahren in englischer Sprache geführt werden können.

Bausback: „Englisch als Gerichtssprache ist ein wichtiger Standortfaktor für Bayern und Deutschland. Unsere Initiative bietet die große Chance, den Gerichtsstandort Bayern noch attraktiver zu machen und so noch mehr internationale Unternehmen nach Bayern zu holen. Im internationalen Wirtschaftsverkehr sei die Verständigung in englischer Sprache längst Standard. Da liege es für Prozessparteien nahe, einen Gerichtsstand mit Gerichtssprache Englisch zu wählen. „Unser Justizsystem genießt schon jetzt international hohes Ansehen, beispielsweise wegen der kurzen Verfahrensdauern. Mit unserem Vorschlag geben wir internationalen Playern einen weiteren Anreiz, sich für unser modernes Justizsystem zu entscheiden. Gerade jetzt, wo wegen des Brexit mehr und mehr Unternehmen ihren Standort nach Kontinentaleuropa verlegen, wollen wir diese Unternehmen motivieren, sich bei uns in Bayern anzusiedeln,“ so Bausback.

Der Justizminister betonte, die bayerische Justiz sei für die geplanten internationalen Kammern für Handelssachen bestens gerüstet.

Bausback: „An unseren Gerichten haben wir selbstverständlich Richterinnen und Richter sowie weiteres Fachpersonal mit hervorragenden Englischkenntnissen. Wegen Bayerns starker Exportorientierung hat unsere Justiz außerdem schon jetzt viel Erfahrung in den einschlägigen Rechtsbereichen. Diese Stärken sollten wir nutzen, um internationalen Unternehmen auch mit einer hochmodernen Justiz bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten. Der Bund sollte unsere Initiative rasch aufgreifen, um diese Chance für Bayern und Deutschland zu nutzen.“

**4. Staatsregierung setzt 14. Oktober 2018 als Termin für Landtagswahl fest / Innenminister Joachim Herrmann: „Termin verschafft Kommunen Luft bei arbeitsaufwändigen Vorbereitungsmaßnahmen“**

Die Landtags- und Bezirkswahlen finden am 14. Oktober 2018 statt. Die Staatsregierung hat heute diesen Termin nach Anhörung der im Landtag vertretenen Parteien endgültig festgesetzt. Wie Innenminister Joachim Herrmann erklärte, ist der Wahltermin mit Blick auf die Belange der Kommunen der vernünftigste: „Mit einer Wahl Mitte Oktober verschaffen wir den Kommunen Luft bei den arbeitsaufwändigen Vorbereitungsmaßnahmen. Damit vermeiden wir, dass ein großer Teil der Vorarbeiten in die Zeit der Sommerferien fällt. Insbesondere die Ausgabe der Briefwahlunterlagen findet verstärkt drei bis vier Wochen vor der Wahl statt.“ Auch die Bestellung und Schulung der Mitglieder der Wahlvorstände habe so genügend zeitlichen Vorlauf. Die Landtagswahlen fanden auch von 1974 bis 1990 im Oktober statt.

Die Neuwahl des Landtags muss frühestens 59 Monate, spätestens 62 Monate nach dem Tag der letzten Wahl stattfinden. Der frühestmögliche Termin wäre Sonntag, 19. August, der spätest mögliche Sonntag, 11. November 2018.

Rainer Riedl  
Pressesprecher des Bayerischen Ministerpräsidenten  
und der Staatsregierung ++++